



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Schriftliche Anfrage Bruno Lötscher-Steiger betreffend fehlende Publikationen bei Allmendnutzung durch längerdauernde Baustellen mit baubedingten verkehrspolizeilichen Anordnungen

P265095

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Publikation temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen ist gemäss Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) nur dann erforderlich, wenn die Anordnung länger als sechs Monate dauert. Der Kanton Basel-Stadt hält sich grundsätzlich an diese bundesrechtlichen Vorgaben. In einzelnen Fällen kam es jedoch im Zusammenhang mit Bauverzögerungen oder mehrphasigen Bauabläufen zu Fehleinschätzungen. Die zuständigen Stellen haben diesbezüglich Massnahmen zur Verbesserung der Prozesse eingeleitet.

